



## Teilzeit: Arbeitszeiterhöhung oder Rückkehr zur Vollzeit

Teilzeit wird aus unterschiedlichen Gründen vereinbart, meistens sind es jedoch Betreuungspflichten, die vor allem bei Kolleginnen die Reduzierung der Arbeitszeit notwendig machen - insbesondere bei Rückkehrerinnen aus Elternzeit oder Beurlaubung.

Während dies mittlerweile fast immer befristet erfolgt (und auch entsprechend beraten wird), war früher bei einer Rückkehr aus der Beurlaubung die dauerhafte Arbeitszeitreduzierung über eine Änderungsvereinbarung üblich. Dies hat jedoch auch noch jetzt **negative Auswirkungen**, wenn jetzt von der Kollegin eine Arbeitszeiterhöhung gewünscht wird. Denn arbeitsvertraglich ist ja die Teilzeit vereinbart worden, so dass die BA zunächst nicht in der Pflicht scheint. Mit entsprechenden Auskünften werden die Betroffenen teilweise so immer wieder **hingehalten** oder (nur) mit befristeten Arbeitszeiterhöhungen „**ruhiggestellt**“.

Doch die Kolleginnen und Kollegen sind **keine Bittsteller**. Neben der (wie wir finden) hohen moralischen Verpflichtung seitens der BA, diesen Beschäftigten die Arbeitszeit wunschgemäß (dauerhaft) wieder zu erhöhen oder die Rückkehr zur Vollzeit zu ermöglichen, gibt es auch einige rechtliche bzw. verwaltungsinterne Regelungen, die die Betroffenen bei der Realisierung ihres Wunsches unterstützen:

- § 17 Abs. 1 BGlG (vorrangige Berücksichtigung);
- § 13 Abs. 3 TV-BA (Teilzeit),
- § 9 TzBfG (Erhöhung der Arbeitszeit);
- HPG 1.2 Ziffer 1.3 Abs. 3 (Verzicht auf Stellenausschreibung).

Wer (noch) nicht in Vollzeit arbeiten kann, sollte trotzdem (formal) unbefristet zur Vollzeit wechseln und dann eine befristete Arbeitszeitreduzierung vereinbaren.

**Betroffene können sich bei Fragen und Problemen an die Gleichstellungsbeauftragten oder örtlichen Personalräte wenden. Im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Rechtsschutzes bieten wir selbstverständlich ebenfalls Unterstützung und Beratung.**

## Deutschland Abo-Upgrade

Die Nahverkehrsbranche sagt Danke: Mit dem Deutschland Abo-Upgrade können Abonentinnen und Abonenten des ÖPNV vom 13.-26. September bundesweit das Nahverkehrsangebot nutzen - und zwar **ohne weitere Kosten**.

Die Anmeldung dazu ist ab 6. September möglich. Alle Informationen zur Aktion gibt es [hier](#).



vbba – **Gemeinsam Zukunft gestalten**